

Bogatynia, den 25. November 2013

Aktenzeichen: BZI.IOP.6220.18.2013.KG

**BEKANNTMACHUNG
des Bürgermeisters der Stadt und Gemeinde Bogatynia**

Anhand Art. 38, Art. 85 Absatz 3 sowie Art. 74 Absatz 3 des Gesetzes vom 3. Oktober 2008 über den Zugang zu den Informationen über die Umwelt und Umweltschutz, die Öffentlichkeitsbeteiligung an den Umweltschutzangelegenheiten sowie über den Bewertungen der Umweltauswirkungen (GBl. vom 2008, Nr. 199, Ziff. 1227 mit nachfolgenden Änderungen) im Anschluss an Art. 49 des Gesetzes vom 14. Juni 1960 das Verwaltungsverfahrensgesetz (GBl. 2013, Ziff. 267)

informiere ich, dass

der am 18. Oktober 2013 erlassene Bescheid über die Umweltauflagen für das geplante Vorhaben dem Namen „**Revitalisierung der Betriebsleistung von PGE Kraftwerk Turów A.G., das auf der Errichtung des energetischen Blocks mit der Leistung ca. 460 MW anstelle der stillgelegten energetischen Blöcke Nr. 8, 9, 10 beruht**“ ins Deutsche übersetzt wurde.

Der Bescheid ist auf einen Antrag von PGE Bergbau und Konventionelle Energetik AG mit dem Sitz in Belchatow erlassen.

Mit dem Inhalt des übersetzten Bescheides kann man sich in der Verwaltungsabteilung für Umweltschutz und Raumordnung der Stadt und Gemeindeverwaltung Bogatynia an der 1-go Maja- Straße 29 an den Amtstagen d.h. am Montag von 7³⁰ bis 17⁰⁰ Uhr, vom Dienstag bis Donnerstag von 7³⁰ bis 15³⁰ Uhr und am Freitag von 7³⁰ bis 14⁰⁰ Uhr vertraut machen. Der übersetzte Bescheid wurde auch auf der Internetseite der Verwaltung veröffentlicht: <http://bip.bogatynia.pl/?c=15>

Die Parteien des Verfahren haben das Recht in der Frist von 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Zustellung der vorliegenden Bekanntmachung als erfolgt gilt, eine Berufung gegen den Bescheid einzulegen. Die Berufung ist an das Berufungsgremium der Selbstverwaltung in Jelenia Góra durch Vermittlung von dem Bürgermeister der Stadt und Gemeinde in Bogatynia einzulegen.

Als die Parteien des Verfahrens wurden Eigentümer und Personen mit einer Dauernutzung der Grundstücke, die im Umkreis von 10 Km von der höchsten Punktquelle der Emission auf dem Gebiet des Vorhabens liegen, anerkannt.

Die Zustellung der vorliegenden Bekanntmachung sowie des übersetzten Bescheides wird als erfolgt gelten nach der Frist von 21 Tage ab dem Tag der Übermittlung der Bekanntmachung durch den Bürgermeister der Stadt und Gemeinde Bogatynia an entsprechenden örtlichen deutschen Verwaltungen.

Die Frist der Einlegung der Berufungen wird also am 16.01.2014.....abgelaufen sein.

Diese Frist wurde unter Berücksichtigung der in Polen geltenden Vorschrift des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Art. 49 des Gesetzes) berechnet. Gemäß dieser Vorschrift ist die Zustellung der öffentlichen Informationen, die durch Bekanntmachungen veröffentlicht werden, als erfolgt gesehen nach dem Verlauf von 14 Tagen ab dem Tag ihres Aushängens oder ihrer Veröffentlichung.

Da in dem Fall der Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Ausland der Bürgermeister der Stadt Bogatynia keine Möglichkeit selbst eine Veröffentlichung vollzubringen hat, muss er sich hier auf das Vollbringen dieser Handlung durch die entsprechenden örtlichen deutschen Verwaltungen verlassen.

Der Bürgermeister der Stadt Bogatynia hat auch keinen Einfluss auf den Termin der Veröffentlichung von Bekanntmachungen und in diesem Zusammenhang hat er als notwendig und gleichzeitig als ausreichend angenommen eine Bestimmung von zusätzlichen 7 Tagen für die Veröffentlichung der Bekanntmachung durch die örtlichen Verwaltungen.

Gleichzeitig informiere ich, dass am 25. November 2013 ist eine Berufung gegen den vorliegenden Bescheid eingegangen, die durch die Stiftung Ökologische Rechtsservice mit dem Sitz in Kraków eingelegt wurde.

Mit dem Inhalt der Berufung (in polnischer Sprache) kann man sich im Sitz der Verwaltungsabteilung für Umweltschutz und Raumordnung der Stadt und Gemeindeverwaltung Bogatynia an der 1-go Maja- Straße 29 an den Amtstagen d.h. am Montag von 7³⁰ bis 17⁰⁰ Uhr, vom Dienstag bis Donnerstag von 7³⁰ bis 15³⁰ Uhr und am Freitag von 7³⁰ bis 14⁰⁰ Uhr vertraut machen.

BURMISTRZ
Miasta i Gminy Bogatynia
Grzmielewicz
mgr Andrzej Grzmielewicz